

Transparenzverständnis der Handelskammer Hamburg

Verabschiedet vom Plenum der Handelskammer Hamburg am 6. Juli 2017

Präsidium, Plenum, Ausschüsse und Hauptamt verpflichten sich folgendem Transparenzverständnis:

Die Handelskammer macht ihren Mitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit aktiv Wissen über ihre Arbeit zugänglich. Sie ermöglicht hierdurch inhaltliche Teilhabe und eine effektive Kontrolle des Handelns ihrer Organe durch die Mitgliedsunternehmen. Sie ist offen für Informationsanfragen und veröffentlicht zudem relevante Informationen aktiv. Als Grundlage dafür wendet sie die einschlägigen Regelungen des Hamburgischen Transparenzgesetzes an. Sie legt stets auch die ihren Entscheidungen zugrundeliegenden Entscheidungswege dar. Die Handelskammer stellt ihren Mitgliedsunternehmen das bei ihr vorhandene Wissen aktiv zur Verfügung. Diese Ziele erreicht sie insbesondere dadurch, dass sie

- sich freiwillig dem Informationsregister (Online-Transparenzportal) der Freien und Hansestadt Hamburg anschließt und
- die Sitzungen des Plenums öffentlich abhält.